



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Thomas Rother, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/642
ersetzt den Umdruck 19/601

Kiel, 14. Februar 2018

Änderungsanträge

zum Haushaltsentwurf 2018 (Drucksache 19/360) und den

Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2018 (Umdruck 19/536)

sowie zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes (Drucksache 19/361)

Sehr geehrter Herr Kollege Rother,

hiermit übersenden wir Ihnen erneut die o.g. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsantrag Haushaltsgesetz
- Änderungsantrag Haushaltsbegleitgesetz
- Änderungsanträge Einzelpläne

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschleife	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
----------	---------	----------------------------------	-------	-----------------	----------------	-----------------	-----------------	------------------------------------	-----------------	----------------------

EP 01 – Landtag (Ausgaben)

1	01 01	21	533 07 MG 07	Leistungen durch Dritte	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Wissenschaftliche Aufarbeitung struktureller und personeller Kontinuität nach dem Dritten Reich in SH VE für 2019- 100 T €
2	01 02	29	neuer Titel 531 03	Informations- und Beratungsangebote des Landes Schleswig-Holstein für kleine und mittlere Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Datenschutzverordnung (DSGVO)	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0	Wegen des besonderen Informations- und Beratungsbedarfs in der Vorbereitungsphase aber auch in den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten der DSGVO sollen dem UL D zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine Informations- und Unternehmensebene durchzuführen, damit Unternehmen in die Lage versetzt werden, die datenschutzrechtlichen Gebote und Verbote umzusetzen und die gesetzlich geforderten Datenschutzmaßnahmen vorbereiten zu können.
3	01 06	46	neuer Titel 539 02	Förderung von Projekten der politischen Bildung zu Europa u. Wahlen	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	Förderung von Projekten der politischen Bildung zu Europa u. Wahlen. Die Projektmittel werden über den Landesbeauftragten für politische Bildung verantwortet.
Summe EP 01								330,0		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschleife	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 04 – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Ausgaben)										
4	04 02		neuer Titel 535 01	Maßnahmen einer landesweiten Sportentwicklungsplanung	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	Bearbeitung für die Erstellung eines Gutachtens zur landesweiten, kreisübergreifenden Sportentwicklungsplanung für den Zeitraum 2018 bis 2020. Neuverpflichtung in Höhe von insgesamt 400 T €. Davon fällt im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 80 T € und einer VE in Höhe von je weiteren 160 T € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Bei der landesweiten Sportentwicklungsplanung sollen umfangreiche Befragungen der Sportvereinsmitglieder und der Öffentlichkeit hinsichtlich ihres Sportverhaltens und der Sportangebote ebenso wie die Evaluation einer kreisübergreifenden Sportstätteninfrastruktur und der Strukturen des organisierten Sports erfolgen. Im Anschluss daran erfolgt die Auswertung der Studie und die Erstellung eines Masterplans "Sportland Schleswig-Holstein" aus denen sich sowohl die sportpolitischen Strategien als auch die einzelnen Maßnahmen und die zeitliche Umsetzung derselben ergeben.
5	04 02	24	686 02	Förderung des außerschulischen Sports	1.694,8	640,0	640,0	790,0	150,0	Dieser Haushaltsmittel ist erfahrungsgemäß nicht auskömmlich. Im Jahre 2016 und auch im Jahre 2017 war der Titel fast doppelt so hoch überzeichnet. Sollte der derzeitige Ansatz nicht erhöht werden, könnten größere Wettbewerbe, wie z. Bsp. in den Schwerpunktsportarten (u.a. der international bedeutende Schleswig-Holstein-Netz-Cup mit dem Deutschland-Achter, schon in diesem Jahr arge Probleme bei der Umsetzung bekommen. Die von den Sportvereinen geleistete Integrationsarbeit soll weiter gefördert werden.
6	04 02	25	893 01	Investitionsmittel zur Förderung interkultureller Sportvereine	0,0	500,0	120,0	0,0	-120,0	Die von den Sportvereinen geleistete Integrationsarbeit soll über den außerschulischen Sport weiter gefördert werden.
7	04 07	56	684 01 (MG 02)	Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen	240,0	250,0	240,0	250,0	10,0	Fortsetzung der Förderung der ZBBS wie im Jahr 2016
8	04 07	57	684 02 (MG 02)	Förderung von Sprache und Erstorientierung	2.852,3	3.100,0	2.560,0	3.410,0	850,0	Ausweitung des Kursangebots, gezielte Sprachförderung für Frauen, sowie Integrationsgutscheine für die Volkshochschulen, Änderung der Titelbezeichnung in "Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen"
9	04 07	57	684 04 (MG 02)	Stärkung der strukturellen Partizipation von Migrantinnen und Migranten	78,9	100,0	960,0	940,0	-10,0	Gegenfinanzierung zur Förderung der ZBBS
10	04 07		neuer Titel 535 02 (MG 02)	Stärkung der Einbürgerungskampagne	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Stärkung der Einbürgerungskampagne
11	04 07	57	684 05 (MG 02)	Integrationsmanagement auf Landes- und kommunaler Ebene	0,0	0,0	900,0	0,0	-900,0	Gegenfinanzierung

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschleife	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
12	04 10	82	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.273,5	5.149,0	5.149,0	5.179,0	30,0	Beschaffung von Anwalts zum Schutz vor Gaffern
13	04 10	93	533 66 (TG 66)	Kostenersatzung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme "Demokratiestärkung und Rechtsextremismusbekämpfung" und "Vorbeugung und Bekämpfung von religiös-motiviertem Extremismus"	560,6	980,0	980,0	1.140,0	160,0	1. Dreierstelle für Zebra zur Eriedigung der Verwaltungssabek (40 T) 2. AWCO, Mitarbeiter Landesprogramm Rechtsextremismus von 30 Std. auf Vollzeit (120 T)
14	04 16	103	893 30 (MG 03)	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz	0,0	0,0	500,0	1.000,0	500,0	Aufstockung aufgrund der sehr hohen Inanspruchnahme. Eine Erweiterung auf Mieter/-innen soll im MILL geprüft und - soweit rechtlich möglich - umgesetzt werden.
Summe EP 04										800,0

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschleife	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 05 – Finanzministerium (Einnahmen)										
15	05 05	19	111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	31.588,6	22.000,0	22.000,0	24.000,0	2.000,0	Anpassung an die-Ist-Entwicklung
Summe EP 05					-2.000,0					

EP 06 – Ministerium für Wirtschaft Verkehr Arbeit Technologie und Tourismus (Ausgaben)											
15	06 13	36	686 07 (MG 07)	Projektförderungen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	Förderung von Forschung, Entwicklung, Innovationen, Technologietransfer durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen/ Meisterschulen etc. mit Unternehmen, um echte Gründerzentren zu schaffen, Mittelstand und Handwerk zu stärken sowie Unternehmensgründungen zu erleichtern. Im KoavV wird an mehreren Stellen die Wichtigkeit der Förderung von Mittelstand und Handwerk, insb. in den Bereichen Innovation und Digitalisierung, hervorgehoben. Es wird zudem eine "Initiative zur Entlastung von Mittelstand und Handwerk" angeregt. Titel umbenennen in "Unterstützung von Gründerinitiativen"
Summe EP 06					500,0						

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschlebe- liste	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungs- vorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 07 – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Ausgaben)										
16	07 06	NSL 23	684 24 (MG 03)	Projektmittel für das Nordthessische Institut für Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	15,0	50,0	35,0	Einmalige Aufstockung für Öffentlichkeitsarbeit
17	07 10		neuer Titel 536 10 (MG 06)	Maßnahmen zur Senkung der Schulabbruchquote	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbruchquote
18	07 16		neuer Titel 535 03 (MG 06)	Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf	0,0	0,0	0,0	121,5	121,5	Finanzierung eines weiteren Ausbildungsjahrgangs unter Einbeziehung eines Trägeranteils analog zum Modellprogramm; VE für 2019: 231 T € u. 2020: 85 T€
19	07 40	172/NSL 34	684 15 (MG 08)	Zwendungen im Bereich der Musik	128,0	125,0	70,0	80,0	10,0	Einmalige Projektmittel, deren Verteilung über den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e. V.
20	07 40	173	684 38 (MG 10)	Edlitzer Festspiele	110,0	80,0	80,0	125,0	45,0	Der Verlauf des Neuaufstellungsprozesses soll zielführend und zukunftsweisend begleitet werden. Die zusätzlichen 45,0 sollen dazu dienen, das Programm strukturiert zu unterstützen und umzusetzen.
21	07 40	NSL 35	684 44 (MG 11)	Projektförderung an den Schleswig- Holsteinischen Heimabund	0,0	0,0	5,0	30,0	25,0	Ansatzenerhöhung zugunsten von Projekten des Schleswig- Holsteinischen Heimabundes
22	07 40	177	633 01 (MG 14)	An Schultträger für das Projekt "Kulturschule"	25,0	25,0	25,0	45,0	20,0	20 T € mehr zur Förderung von vier weiteren Kulturschulen, sowie VE in Höhe von 20 T € p.a. für die Jahre 2019 und 2020
23	07 40	178	684 54 (MG 14)	Sozialkultur	154,8	155,0	155,0	200,0	45,0	bedarfsgerechte Erhöhung des Ansatzes sowie entsprechende VE für 2019 und 2020
24	07 40	178	684 55 (MG 14)	Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten	100,0	140,0	140,0	160,0	20,0	In 2018 soll ein weiterer Kulturknotenpunkt eingerichtet werden, VE bis 2022 in Höhe von 20,0 T € p.a.
25	07 40	181/NSL 36	684 51 (MG 15)	Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck- Schlup e. V.	0,0	10,0	10,0	20,0	10,0	Mit Blick auf das anstehende Jubiläum zum 30-jährigen Mauerfall im Jahr 2019 soll der Prozess zur konzeptionellen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Grenzdokumentationsstätte gestärkt und gesichert werden
26	07 46	215/NSL 38	686 11 (MG 01)	Förderung der Volkshochschulen	2.060,0	2.160,0	2.260,0	2.412,0	152,0	Kontraktförderung auf 3 Jahre sowie Projektförderung für die Errichtung einer Servicestelle Digitalisierung beim VHS- Verband von je 120 T € über 3 Jahre, also VE in 2019 u. 2020 jeweils 2.412,0 T€
27	07 46	216	684 03 (MG 03)	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.150,5	1.150,5	1.150,5	1.185,0	34,5	bedarfsgerechte Erhöhung um 3 % für Sanktmark, Schneeberg u. Leck
28	07 46	217	684 04 (MG 03)	Förderung des Nordkollegs Rendsburg	344,8	344,8	344,8	355,1	10,3	bedarfsgerechte Erhöhung um 3 %
29	07 46	217	684 05 (MG 03)	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	179,7	179,7	179,7	185,1	5,4	bedarfsgerechte Erhöhung um 3 %
30	07 46	217	684 06 (MG 03)	Förderung der Heinvolkshochschule Jährlund	75,0	75,0	75,0	77,3	2,3	bedarfsgerechte Erhöhung um 3 %
31	07 46		neuer Titel 893 01 (MG 03)	Förderung des Osterberg-Instituts	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Einmaliger Investitionszuschuss für Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der Unterkünfte
Summe EP 07										886,0

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschleife	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 09 – Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (Ausgaben)										
32	09 01	16	684 15 (MG 02)	An die Verbraucherverzentrale Schleswig-Holstein e.V.	870,0	890,0	890,0	1.090,0	200,0	Als Ausgleich für tarifbedingte Mehrkosten (einschließlich Engpassesteigerungen), zur Deckung der Kosten für Doppelbesetzungen in den Beratungsstellen (zur Wahrung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen) und IT-Kosten (Durchführung einer Digitalisierungsstrategie). Gegenfinanzierung aus Titel 09 02 - 526 15
33	09 01	19	684 17 (MG 03)	Zuschuss an den Landesverband der Frauenberatungseinrichtungen	0,0	50,0	50,0	126,0	76,0	Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention beabsichtigt der Landesverband der Frauenberatungseinrichtungen (LFSH) mit dem mehrgliedrigen Projekt "Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen (SCHIEF)" eine Kampagne zur Prävention und Bekämpfung von struktureller Gewalt gegen Frauen. Der Projektantrag sieht Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 117,0 T€ jährlich für die Jahre 2019 bis 2022 vor.
34	09 01		neuer Titel 684 19 (MG 03)	Zuschuss zur Förderung einer Koordinierungsstelle für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Für die übergeordnete Arbeit aller Frauenhäuser soll die bisher ehrenamtlich geleistete Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser soll - ähnlich wie die Arbeit der Frauenberatungsstellen - durch eine hauptamtliche Stelle unterstützt werden.
35	09 02	30	526 15	Sonstige Ausgaben in Rechtsachen	42.133,9	45.480,0	46.950,0	46.750,0	-200,0	Gegenfinanzierung der Aufstockung von Titel 09 01 - 684 15 (MG 02)
Summe EP 09										126,0

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschlebe- liste	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungs- vorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 10 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Ausgaben)										
36	10 02	16	526 99	Kosten für Gutachten und Sachverständige u.ä.	21,9	119,5	174,0	274,0	100,0	Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs, insbesondere im Zusammenspiel mit den ambulanten, stationären und intersektoralen Versorgungsangeboten
37	10 02	24	684 04	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	30,0	0,0	40,0	50,0	10,0	Förderung eines Projektes zur Bekämpfung von Essstörungen.
38	10 02	33	686 62	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen (TG 62)	372,0	339,5	339,5	369,5	30,0	Ergänzung Erläuterungen: Einnmalige Bereitstellung von 30 T€ für die Umsetzung einer umfassenden Schwerpunktmappe "Kein Aids mehr bis 2020"
39	10 07	77	533 01	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	54,1	0,0	600,0	576,0	-24,0	Gegenfinanzierung der Aufstockung von Titel 10 07 - 535 01
40	10 07	77	535 01	Ehrenbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landesleitungsverwaltung sowie der Kreisleitungsverwaltungen	11,5	16,0	16,0	40,0	24,0	Bedarfsgerechte Aufstockung: Ergänzung der Erläuterungen: 10,0 T€ für interne Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit während der Dauer des Retomprozesses
41	10 12	94	684 18	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	0,0	60,0	60,0	128,5	68,5	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V." Projekt PETZE
42	10 12	97	684 09	Förderung Landesjugendring bzw. Landesjugendverbände (MG 03)	1065,8	1101,0	1101,0	1156,0	55,0	Bedarfsgerechte Anpassung, u.a. für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
43	10 12	103	684 20	Förderung von Vornamenschaftsvereinen (MG 07)	0,0	100,0	100,0	105,0	5,0	an Lifeline e.V. zur Umsetzung des Projektes "Frische Brise"
44	10 12	110	684 27	Förderung der Landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	0,0	33,0	33,0	98,0	65,0	Personalkosten sowie Sachmittel für die Fortführung der Angebote für queere Geflüchtete und Förderung von Antidiskriminierungsprojekten
Summe EP 10										
					21,9	119,5	174,0	274,0	100,0	
EP 11 – Allgemeine Finanzverwaltung (Einnahmen)										
45	11 16	57/NSL 55	325 01	Nettokreditaufnahme / Nettoliqung (MG 01)	0,0	0,0	-161.502,0	-160.201,5	1.300,5	Haushaltsausgleich zu Lasten des strukturellen Finanzierungssaldos
Summe Einnahmen EP 11					0,0	0,0	-161.502,0	-160.201,5	1.300,5	
EP 11 – Allgemeine Finanzverwaltung (Ausgaben)										
46	11 04	24	871 01	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	1.981,0	9.000,0	9.000,0	8.000,0	-1.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
47	11 11	49	671 01	Ersatztungen im Zusammenhang mit Ebschäften des Landes nach § 1936	72,3	512,0	500,0	300,0	-200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
Summe Ausgaben EP 11					1.981,0	9.000,0	9.000,0	8.000,0	-1.000,0	
Summe EP 11					1.981,0	9.000,0	9.000,0	8.000,0	-1.000,0	

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschlebe- liste	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 in T€	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Änderungs- vorschlag Soll 2018 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Ausgaben)										
48	13-14	56	686 70 (1G 70)	Förderungsmaßnahmen	703,8	595,0	605,0	705,0	100,0	Investitionsmaßnahmen an Schließständen zur Forderung des Jagdwesens.
49	13-15	72	887 03 (MG 03)	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	-7,4	50,0	50,0	400,0	350,0	"Pickvorhaben Wasserstandsmanagement im 'Meggelkoog'". Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck unter Titel 1315 - 099 01 (Abwasserabgabe) angeordneten Einnahmen geleistet werden.
50	13-15	90	637 54 (MG 54)	Zuweisung an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 51 u. 73 Landeswassergesetz einschl. Erstattung Verwaltungskosten	4.773,7	5.123,0	5.123,0	5.823,0	700,0	Fortschreibung der Zielvereinbarung "Schonende Gewässerunterhaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700,0 T €, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Bedingung für die Erhöhung der Zuschüsse ist, dass zukünftig die Unterhaltungskonzepte für alle Gewässer digital erfasst werden.
51	13-17	120	892 12 (MG 12)	Zuschüsse für investive EMF-Maßnahmen	0,0	100,0	262,9	262,9	0,0	Einrichtung von VE in Höhe von insgesamt 800,0 T €, je 200,0 T € für die Jahre 2019 bis 2022 als notwendige Kofinanzierung für die Inanspruchnahme von EU-Mitteln
52	13-19		neuer Titel 684 01	Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Neu einzurichtender Titel für die institutionelle Förderung von Tierheimen für den Betrieb von Tierheimen.
53	13-19		neuer Titel 892 01	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	Neu einzurichtender Titel für Zuwendungen an Tierheimen für bauliche Investitionen in Tierheimen.
Summe EP 13										1.500,0
EP 14 – Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung (Ausgaben)										
54	14-02	10/NSL 75	812 46	Erwerb von Hard- und Software	5.648,3	6.365,5	5.704,5	5.729,5	25,0	Einrichtung eines Servers zum Empfang von Satellitensignalen in der Landwirtschaft
Summe EP 14										25,0
EP 16 – Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPUS 2030) (Einnahmen)										
55	16-11	38/NSL 95	334 01	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPUS 2030	30.130,0	116.756,5	122.191,0	122.741,0	550,0	Umsetzung eines Investitionsprogramms "Kulturelles Erbe/Denkmalenschutz"
Summe Einnahmen EP 16										550,0
EP 16 – Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPUS 2030) (Ausgaben)										
56	16-07		neuer Titel 893 15 (MG 02)	Investitionsprogramm kulturelles Erbe	0,0	0,0	0,0	550,0	550,0	Umsetzung eines Investitionsprogramms "Kulturelles Erbe/Denkmalenschutz"
Summe Ausgaben EP 16										550,0
Summe EP 16										0,0
Gesamtsumme										0,0

Änderung zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018 (Drucksache 19/360 einschließlich Umdruck 19/536) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 13 erhält die folgende Fassung:

„(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 sowie dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 insgesamt Mittel bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldos (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach dessen Feststellung.“

Änderung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018 (Drucksache 19/361 einschließlich Umdruck 19/536) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Artikel 9 eingefügt:

Artikel 9
Änderung des Landesjagdgesetzes

Das Jagdgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 300, ber. 2008 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 24 – Wildschutzgebiete“ durch die Angabe „§ 24 - Schutz des Wildes vor Wildseuchen“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 2 Satz 2 und 3 wird gestrichen.
3. Es wird folgender neuer § 24 eingefügt:

„§ 24
Schutz des Wildes vor Wildseuchen
(zu § 24 Bundesjagdgesetz; Abweichung von § 27 Bundesjagdgesetz)

- (1) Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Wildseuchen kann die Jagdbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen
 1. Ausnahmen von den Verboten in § 19 Absatz 1 Bundesjagdgesetz und in § 29 Absatz 5 zulassen,
 2. abweichend von § 27 Bundesjagdgesetz Anordnungen nach dieser Bestimmung auch zur Vorbeugung und Bekämpfung von Wildseuchen erlassen,
 3. Schonzeiten abkürzen oder aufheben,
 4. die Jagdschutzberechtigten zur Mithilfe verpflichten.
- (2) Die oberste Jagdbehörde kann Regelungen nach Absatz 1 durch Verordnung oder Allgemeinverfügung für das Gebiet mehrerer Kreise

oder kreisfreier Städte treffen.

(3) Tiergesundheitsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.“

4. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Abweichend von § 32 Absatz 2 Bundesjagdgesetz wird auch Wildschaden, der auf mit Mais bebauten Schlägen entsteht, nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Ersatzpflicht für Wildschäden bleibt bestehen, wenn die oder der Geschädigte auf dem mit Mais bebauten Schlag Schneisen freigehalten hat, die eine wirksame Bejagung des Schadwilds ermöglichen.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

2. Der bisherige Artikel 9 wird zu Artikel 10